



Die Tax-Ordnung der Wohnheime im Seefeld

In diesem Dokument steht was betreutes Wohnen bei uns kostet.

Hier erfahren Sie welche Grund-Leistungen wir Ihnen anbieten.

Grund-Leistungen sind Angebote, die es unbedingt braucht.

Damit Sie gut leben können.

1. Die Grund-Taxe

Taxe heisst: ein festgesetzter Preis

Taxe pro Tag:

Ein Zimmer mit **wenig** Betreuung kostet **130 Franken**

Ein Zimmer mit **mehr** oder **viel** Betreuung kostet **160 Franken**

Ihr Betreuungsbedarf bestimmt die Höhe der Taxe. Vor Ihrem Eintritt wird Ihr Betreuungsbedarf abgeklärt. Dann teilen wir Ihnen mit, welche Taxe wir in Rechnung stellen. Wenn sich ihr Betreuungsbedarf ändert, werden wir mit Ihnen die neue Situation besprechen. Wenn nötig wird die Taxe nach 3 Monaten angepasst. Dann bezahlen sie einen neuen Preis.

Mit der Grund-Taxe sind diese Grund-Leistungen bezahlt:

- Die Miete für Ihr Zimmer mit Strom, Heizung, Wasser, Internet und TV. Aber **nicht** für das Telefon.
- Die Unterstützung beim Zimmer einrichten mit eigenen Möbeln. Eigene Möbel sind selbst zu bezahlen. Wenn Sie dafür kein Geld haben, suchen wir eine Lösung.
- Die Bettwäsche und Frotteetücher, wenn Sie keine mitbringen.

Übergeordneter Prozess	3.5.4-1b. Taxordnung Leichte Sprache		Gültigkeit	25.11.21	Dokumentart	QMD
Erstellungsdatum/AutorIn	07/05/21/CM	Letzte Änderung	25.11.21/CM	Geltungsbereich	WH im Seefeld	Seite 1 von 5

- Die Dinge, die Sie jeden Tag brauchen: zum Beispiel Toilettenpapier, Seife, Shampoo, Zahnpasta, Taschentücher oder Pflaster.
- Die Mitbenutzung von Gemeinschaftsräumen und den Möbeln in diesen Räumen. Zum Beispiel: Küche, Esszimmer, Garten und Terrasse.
- Das Essen. Auch besonderes Essen bei Krankheiten. Zum Beispiel Diät-Kost. Wir bieten Vollpension. Vollpension heisst: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Wenn sie wenig Betreuung brauchen, können Sie selbst einkaufen und kochen. Dann kaufen Sie mit einer Migros-Karte die Lebensmittel selbst ein.
- Die Reinigung. Oder die Unterstützung bei der Reinigung ihres Zimmers. Einmal pro Jahr macht die Hauswirtschaft eine Grundreinigung in ihrem Zimmer. Einmal pro Woche reinigt die Hauswirtschaft die allgemeinen Räume.
- Das Waschen Ihrer Kleider. Aber **nicht** die chemische Reinigung. Alle Kleider müssen mit Ihrem Namen beschriftet sein. Sie können auch selbst waschen. Wir unterstützen Sie beim Waschen, wenn Sie das wünschen.
- Wir erledigen Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen. Zum Beispiel machen wir den Wohnvertrag.

Das bieten wir, wenn Sie wenig Betreuung brauchen (IBB 0):

- Von Montag bis Freitag ist eine Betreuungsperson für ein paar Stunden am Tag anwesend. In der Nacht ist immer eine Betreuung in der Wohnung. Sie haben jede Woche mehrmals die Gelegenheit mit einer Betreuungsperson zu sprechen.
- Sie bekommen Unterstützung bei der Lösung Ihrer Probleme
- Wir beraten Sie in Ihren persönlichen Anliegen. Zum Beispiel zum Thema Ferien und Freizeit.
- Wir organisieren medizinische Hilfe, wenn es Ihnen gesundheitlich nicht gut geht.
- Auf Wunsch helfen wir bei der Einnahme von Medikamenten.
- In Notfällen am Wochenende können Sie mit dem Telefon eine Betreuungsperson an einem anderen Standort anrufen. Diese Person ist dann in 5 Minuten bei Ihnen zum Helfen. Das gilt auch, wenn unter der Woche niemand von der Betreuung da ist.

Übergeordneter Prozess	3.5.4-1b. Taxordnung Leichte Sprache			Gültigkeit	25.11.21	Dokumentart	QMD
Erstellungsdatum/AutorIn	07/05/21/CM	Letzte Änderung	25.11.21/CM	Geltungsbereich	WH im Seefeld	Seite	2 von 5

Das bieten wir, wenn Sie mehr Betreuung brauchen (IBB 1-4):

- An jedem Tag im Jahr ist eine Betreuungsperson anwesend.
- Wir pflegen Sie bei leichten Krankheiten. Details zur Pflege können Sie in unserem Dokument **Betriebs- und Betreuungskonzept** nachlesen. Bestimmte Pflege-Leistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Manchmal müssen Sie aber auch einen Teil selbst bezahlen: Zum Beispiel Therapien. Es gibt Therapien, die von der Krankenkasse nicht bezahlt werden.
- Wir machen den Transport und die Begleitung zum Arzt oder zur Therapie, inklusive zur Fusspflege und Zahnreinigung. Manchmal müssen Sie einen Teil der Transport-Kosten selbst bezahlen. Zum Beispiel wenn der Arzt oder die Therapie sehr weit weg ist vom Wohnheim. Oder wenn die Therapie nicht unbedingt nötig ist.
Lesen Sie auch **Kostenpflichtige Leistungen** auf Seite 4.
- Wir machen den Transport und die Begleitung zu einer Behörde. Zum Beispiel zur IV-Stelle.
- Wir bieten gemeinsame Freizeit-Angebote. Zum Beispiel Ausflüge und Ferien, eine Theatergruppe und ein Chor.
- Wir machen den Transport und die Begleitung und Betreuung bei Ihren eigenen Freizeit-Aktivitäten.

Auf Wunsch übernehmen wir auch diese Aufgaben für Sie:

- Büro-Arbeiten und Kontakt zu Behörden, mit denen Sie zu tun haben
- Wir organisieren Ihre Arztbesuche. Zum Beispiel Untersuchungen und Abklärungen in der Epi-Klinik. Oder regelmässige Behandlungen beim Zahnarzt und der Frauenärztin.

2. Gutschrift bei Abwesenheiten

Wir schreiben Ihnen **20 Franken** pro Abwesenheitstag auf der Monatsrechnung gut. Gutschreiben heisst Geld zurückbekommen.

Wenn Sie eine Hilflosen-Entschädigung haben, wird Ihnen auch dieser Tagesanteil gutgeschrieben.

Übergeordneter Prozess	3.5.4-1b. Taxordnung Leichte Sprache			Gültigkeit	25.11.21	Dokumentart	QMD
Erstellungsdatum/AutorIn	07/05/21/CM	Letzte Änderung	25.11.21/CM	Geltungsbereich	WH im Seefeld	Seite	3 von 5

Das ist ein Abwesenheitstag:

Beispiel 1: Sie übernachten **nicht** im Wohnheim. Danach essen Sie das Mittagessen und das Abendessen **nicht** im Wohnheim.

Beispiel 2: Sie essen das Abendessen **nicht** im Wohnheim. Danach übernachten Sie **nicht** im Wohnheim und essen das Mittagessen **nicht** im Wohnheim.

Beispiel 3: Sie essen das Mittagessen und das Abendessen **nicht** im Wohnheim. Danach übernachten Sie **nicht** im Wohnheim.

Sie müssen den Abwesenheitstag spätestens 24 Stunden vor dem Weggehen anmelden. Nur dann wird das Geld gutgeschrieben.

Sie bekommen Geld gutgeschrieben, wenn Sie am Arbeitsort Mittagessen oder Nachtessen müssen.

3. Kostenpflichtige Leistungen

Sie bezahlen den ganzen Preis oder einen Teil:

Für Wohnheim-Ferien in der Schweiz zahlen Sie 100 Franken pro Tag

Für Wohnheim-Ferien im Ausland zahlen Sie 120 Franken pro Tag

Für eigene Freizeitangebote bezahlen Sie selbst. Zum Beispiel den Eintritt oder die Transport-Kosten. Begleitungen ausserhalb der Stadt Zürich bezahlen Sie selbst.

Persönliche Auslagen kosten extra:

Das sind persönliche Auslagen: zum Beispiel Porto, Telefon, Coiffeur, Pedicure, chemische Reinigung, spezielle Essgewohnheiten, Kleider mit Ihrem Namen beschriftet.

4. Für wen und für welche Zeit gelten die Taxen und Preise

Die Taxen und Preise gelten für Personen, die im Kanton Zürich wohnen. Die Personen müssen eine IV-Rente haben. Wenn Sie eine IV-Rente haben aber **nicht** im Kanton Zürich wohnen, müssen wir Ihren Preis abklären. Die Preise sind nicht in jedem Kanton gleich.

Wenn Sie **keine** IV-Rente haben, müssen Sie Ihren Preis mit der Institutionsleitung besprechen.

Übergeordneter Prozess	3.5.4-1b. Taxordnung Leichte Sprache			Gültigkeit	25.11.21	Dokumentart	QMD
Erstellungsdatum/AutorIn	07/05/21/CM	Letzte Änderung	25.11.21/CM	Geltungsbereich	WH im Seefeld	Seite	4 von 5

Die Taxen und Preise gelten für das Jahr 2022.

Die Taxen und Preise gelten für alle die ab August 2021 bei uns ein Zimmer beziehen.

Die Taxen können im Rahmen einer Teuerung ändern. Teuerung bedeutet: Preisanstieg. Die Änderung wird immer in Rücksprache mit dem Kantonalen Sozialamt gemacht. Wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern, informieren wir Sie schriftlich darüber. Bis spätestens Mitte Dezember werden Sie informiert.

5. Wenn Sie austreten

Wenn Sie einen Wechsel Ihrer Wohn-Situation wünschen, müssen Sie die Abmachungen zur Kündigung in Ihrem Wohnvertrag einhalten. Nur dann ist die Auflösung vom Wohnvertrag gültig. Die Taxe wird bis und mit dem Austrittstag verrechnet.

Sie bezahlen die Reinigung von Ihrem Zimmer bei starker Verschmutzung selbst. Auch Sachschäden und die Entsorgung von Möbel bezahlen Sie selbst.

Bei ausserordentlichen Austritten wird Ihnen die Taxe noch 14 Tage lang verrechnet.

6. Woher das Geld für Ihre Miete kommt

Sie bezahlen Ihre Miete mit Ihrer IV-Rente. Einige Personen haben eine IV-Rente und eine Hilflosen-Entschädigung. Wenn das Geld noch immer nicht reicht, müssen Sie beim Kanton nach Ergänzungsleistungen fragen.

Wenn Sie mehr Betreuung brauchen, gibt es einen Kantonsbeitrag. Der Kantonsbeitrag wird in einer Leistungsvereinbarung zwischen den Wohnheimen im Seefeld und dem Kantonalen Sozialamt festgelegt. Eine Leistungsvereinbarung ist eine Abmachung.